

Lagebericht

1. Grundsätze

Die Aufstellung des Lageberichts für die Handwerkskammer für Ostfriesland (Handwerkskammer) erfolgt nach den §§ 289 ff. HGB, wie sie für mittelgroße Kapitalgesellschaften gelten sowie den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatuts der Handwerkskammer.

2. Grundlagen

Die Handwerkskammer ist eine Selbstverwaltungseinrichtung des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und unterliegt als Ausdruck der mittelbaren Staatsgewalt der Staatsaufsicht gemäß § 115 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung). Zu den gesetzlich zugewiesenen hoheitlichen Aufgabenbereichen nach § 91 der Handwerksordnung gehören u. a. die Förderung der Interessen des Handwerks, das Führen der Handwerksrolle und des Verzeichnisses der Berufsausbildungsverhältnisse (Lehrlingsrolle), die Regelung der Berufsausbildung, die Wirtschaftsförderung der Mitgliedsbetriebe sowie die Durchführung von Anerkennungsverfahren und die Einrichtung von Vermittlungsstellen zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Inhabern eines Betriebes eines Handwerks und ihren Auftraggebern. Die Handwerkskammer unterhält ein Berufsbildungszentrum mit Ausbildungsstätten am Sitz in Aurich.

Die Mitgliedsbetriebe des Kammerbezirks, der deckungsgleich mit den Landkreisen Aurich, Leer, Wittmund und der kreisfreien Stadt Emden ist, bilden die Basis, aus der das Organ der Vollversammlung mit 24 Vertretern und der gleichen Anzahl von Stellvertretern gewählt wird. Zwei Drittel der Mitglieder sind Arbeitgeber und ein Drittel der Mitglieder sind Gesellen oder andere Arbeitnehmer mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung, die im Betrieb eines Gewerbes der Anlage A oder im Betrieb eines Gewerbes der Anlage B im Handwerkskammerbezirk beschäftigt sind. Die Vollversammlung wählt aus ihrer Mitte den neunköpfigen Vorstand und wählt bzw. beruft die Mitglieder der Ausschüsse. Dem Vorstand mit seinem Präsidenten und den beiden Vizepräsidenten an der Spitze obliegt die Verwaltung der Handwerkskammer. Von der Vollversammlung wurden weiter ein Hauptgeschäftsführer, ein stellvertretender Hauptgeschäftsführer und eine Geschäftsführerin gewählt. Die Geschäfte der Handwerkskammer werden nach Weisung des Vorstands vom Hauptgeschäftsführer und unter seiner Leitung von weiteren nach Bedarf angestellten Mitarbeitern geführt.

Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer, im Verhinderungsfall jeweils einer ihrer Vertreter, vertreten gemeinsam die Handwerkskammer gerichtlich und außergerichtlich. Die Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung obliegt dem Hauptgeschäftsführer; insofern vertritt er die Handwerkskammer allein. Die Kontrollfunktion nehmen die Vollversammlung als oberstes Organ gegenüber dem Vorstand sowie das Organ des Rechnungsprüfungsausschusses im besonderen Falle des Jahresabschlusses wahr. Die Handwerkskammer unterliegt als Körperschaft öffentlichen Rechts der Staatsaufsicht, die durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung sowie das Kultusministerium ausgeübt wird. Für die Mitarbeiter der Handwerkskammer gelten die allgemeinen arbeitsrechtlichen Grundsätze sowie die speziellen Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst des Landes.

Die letzte Wahl der Vollversammlung der Handwerkskammer fand regulär 2019 statt. Die konstituierende Sitzung fand am 26. Februar 2020 statt.

3. Wirtschaftsbericht

3.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das ostfriesische Handwerk umfasst im Berichtsjahr 2022 insgesamt 5.653 Betriebe (Vorjahr 5.578). Davon sind 3.588 Betriebe (Vorjahr 3.618) in das Verzeichnis der zulassungspflichtigen Handwerke (Handwerksrolle), 1.397 Betriebe (Vorjahr 1.322) in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke und 668 Betriebe (Vorjahr 638) in das Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe eingetragen. In allen Betrieben sind rund 35.000 Mitarbeiter beschäftigt und es werden in vier Ausbildungsjahren 2.409 Lehrlinge (Vorjahr 2.440) ausgebildet. Damit stellt das ostfriesische Handwerk eine wichtige Säule des Mittelstandes dar.

Die Entwicklung der deutschen Wirtschaft wurde im Berichtsjahr durch den Angriffskrieg am 24. Februar 2022 Russlands gegen die Ukraine bestimmt. Dagegen rückte die Covid-19-Pandemie in den Hintergrund, trotz der hochansteckenden Omikron-Variante. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine zeigte nicht nur gravierende Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, sondern auch auf Deutschland. Die im Berichtsjahr steigenden Preise für Energie, Lebensmittel und Konsumgüter belasteten die Wirtschaft und die privaten Haushalte. Angesichts der hohen Preise haben viele Bürgerinnen und Bürger damit begonnen, sich einzuschränken. Deutschland verhängte zusammen mit den USA, der Europäischen Union und weiteren Staaten harte Sanktionen gegen Russland. Seither sind viele Folgen des Krieges für das Handwerk, insbesondere Lieferengpässe, unterbrochene Lieferketten, Konsumzurückhaltung und Preissteigerungen spürbar und führten zu sinkenden Realeinkommen. Die Auswirkungen des Angriffskrieges führten zu einem Maßnahmenpaket der Bundesregierung mit einer Entlastung für Privathaushalte und Unternehmen in Höhe von 300 Milliarden Euro.

Die Militäroffensive in der Ukraine hat zu massiven Fluchtbewegungen und zur Verschlechterung der humanitären Lage geführt. 13,7 Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer haben nach Angaben der United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) seit Februar 2022 ihr Land verlassen. 6,4 Millionen sind in der Zwischenzeit wieder in die Ukraine zurückgekehrt. Insgesamt sind zurzeit 6,3 Millionen Menschen in die europäischen Nachbarstaaten geflüchtet; davon nach Angaben des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) ca. 1 Million Menschen nach Deutschland. Der Angriff auf die Ukraine leitete somit eine Zeitenwende ein, deren Folgen auf lange Zeit die Kräfte der Politik und der Wirtschaft binden werden.

Die angestrebte Klimaneutralität, die nur durch einen massiven Ausbau der Erneuerbaren-Energien-Nutzung umsetzbar ist, stellt Deutschland und die ostfriesischen Handwerksbetriebe vor große Herausforderungen. Insbesondere die Sicherung der Energieversorgung verbunden mit dem Ziel unabhängig von fossilen Energieträgern und ihren Lieferanten zu werden, wurde durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine zusätzlich verschärft. Auch der Ausbau der Infrastruktur zur Umsetzung der Elektromobilität, die energetische Sanierung des Gebäudebestands sowie die Digitalisierung können nur gelingen, wenn der Fachkräftebedarf an beruflich qualifizierten Menschen sichergestellt werden kann, z. B. durch Zuwanderung oder Gewinnung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern.

Die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine spiegelten sich im Frühjahrskonjunkturbericht der Handwerkskammer mit der Aussage „Lieferengpässe und steigende Material- und Energiepreise sorgen für verhaltene Stimmung“ wider. Einerseits lag der Geschäftsklima-Index für das ostfriesische Handwerk fast unverändert bei 113 Punkten (Vorjahr 112) und 86 Prozent der Handwerksbetriebe meldeten eine gute bzw. befriedigende Geschäftslage. Andererseits setzte sich der Trend für weitere Preissteigerungen, insbesondere für Rohstoffe, Materialien und Energie unaufhaltsam fort. 30 Prozent der Betriebe mussten aufgrund von Lieferengpässen durch den Russland-Ukraine-Krieg Aufträge stornieren.

Deutliche Anstiege des Geschäftsklima-Index konnte das Nahrungsmittelhandwerk mit einem Wert von 142 Punkten (Vorjahr 87), das Dienstleistungshandwerk mit einem Wert von 112 Punkten (Vorjahr 55) und das Kraftfahrzeughandwerk mit einem Wert von 95 Punkten (Vorjahr 78) verzeichnen. Der Anstieg des Geschäftsklima-Index im Nahrungsmittel- und Dienstleistungshandwerk ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass für diese Handwerke im Berichtsjahr keine Einschränkungen (Lockdown) mehr bestanden. Hingegen mussten das Ausbauhandwerk mit einem Wert von 119 Punkten (Vorjahr 130) und das Bauhaupthandwerk mit einem Wert von 119 Punkten (Vorjahr 142) Einbußen hinnehmen. Jedoch meldeten rund 90 Prozent der Betriebe eine gute bzw. befriedigende Geschäftslage und jeder vierte Betrieb verzeichnete steigende Umsätze. Das Bauhaupthandwerk war 26 und die Ausbauhandwerke 12 Wochen ausgebucht.

Die konjunkturelle Lage im ostfriesischen Handwerk spitzte sich im Herbst deutlich zu. Nach dem Herbstkonjunkturbericht der Handwerkskammer sank der Geschäftsklima-Index im Gesamthandwerk um 42 Punkte im Vorjahresvergleich und erreichte einen Indexwert von 82 Punkten (Vorjahr 124). Die Aussichten waren pessimistisch. Denn 54 % blickten ohne Zuversicht auf die kommenden Monate und nur 7 % erwarteten eine bessere Geschäftslage. Der Trend für weitere Preissteigerungen setzte sich unaufhaltsam fort. Die erhöhten Energie- und Rohstoffkosten bestätigen 96 % der Betriebe. Zwei Drittel der Betriebe reagierten mit einem Anstieg der Verkaufspreise. Die spürbaren Auswirkungen der Energie- und Wirtschaftskrise im ostfriesischen Handwerk spiegelte sich im Geschäftsklima-Index wider. Denn allein das Ausbauhandwerk konnte die 100-Punkte Schwelle noch überschreiten. Die größten Einbußen verzeichnete das Nahrungsmittelhandwerk. Mit einem Geschäftsklima-Index unter 50 Punkten erreichte es 44 Indexpunkte (Vorjahr: 122). Die hohe Inflation zehrte an der Kaufkraft der Verbraucher und 78 % der Betriebe gingen von einer weiteren Verschlechterung der Geschäftslage aus. Das Kraftfahrzeughandwerk lag mit einem Indexwert von 52 Punkten (Vorjahr 115) knapp über der 50-Punkte-Marke. Jeder vierte Betrieb meldete eine schlechtere Geschäftslage als im Vorquartal und stellte sich auf schwierige Zeiten ein. Insbesondere die langen Lieferzeiten für Neuwagen, bedingt durch die Verknappung der Halbleiter und durch den Rohstoffmangel, führten zu Umsatzeinbußen. Die Handwerke für den gewerblichen Bedarf wiesen einen Geschäftsklima-Index von 73 Punkten (Vorjahr 128) auf. Die Geschäftslage ist befriedigend. Jedoch stagnierten bei der Hälfte aller Betriebe die Umsätze. Bei 38 % der Betriebe wurden Aufträge storniert, was Entlassungen nach sich zog. Mit besseren Aussichten rechneten die Betriebe noch nicht. Das Bauhaupthandwerk verlor 50 Indexpunkte und wies auf dem Geschäftsklima-Index einen Wert von 74 Punkten (Vorjahr 124) aus. Die Auftragsbücher waren mit 17 Wochen Auslastung weiterhin gefüllt. Jedoch stand die Wintersaison bevor und 68 % der Betriebe rechneten mit einer Verschlechterung der Lage. Mit einem Geschäftsklima-Index von 98 (Vorjahr 115) lag das Gesundheitshandwerk knapp unter der 100-Punkte-Schwelle. Zwei Drittel der Betriebe meldeten eine gute Geschäftslage. Jeder fünfte Betrieb freute sich über eine bessere Auftragslage als im Vorquartal. Die Beschäftigung und Umsatzentwicklung waren stabil. Das Ausbauhandwerk verlor 26 Punkte auf dem Geschäftsklima-Index und war mit 103 Indexpunkten (Vorjahr 129) Spitzenreiter. Es schätzte die konjunkturelle Lage optimistisch ein. 60 % der Betriebe berichteten insgesamt von einer guten Geschäftslage. Bei 56 % waren die Umsätze stabil. Jeder dritte Betrieb verzeichnete ein Auftragsplus, das im Durchschnitt mit dem bestehenden Personal abgearbeitet wurde. 42 % rechnen im nächsten Quartal mit einer schlechteren Geschäftslage sowie mit sinkenden Umsätzen.

3.2. Geschäftsverlauf

Bei der Erfüllung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben steht die Handwerkskammer im Kontext zu den wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen und hat unter diesen Bedingungen ihre Arbeit als Interessenvertretung zu gestalten.

Der Geschäftsverlauf der Handwerkskammer im Berichtsjahr war durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine geprägt. Insbesondere Lieferengpässe, unterbrochene Lieferketten und Preissteigerungen

fürten zu einer Verunsicherung in der ostfriesischen Wirtschaft und zu Konsumzurückhaltung. Die Verwaltung der Handwerkskammer konnte eine deutlich erhöhte Beratungsnachfrage, insbesondere zu den explodierenden Gas- und Strompreisen verzeichnen. Mithilfe der Umsetzung eines umfassenden Besuchs- und Hygienekonzepts konnte das Dienstleistungs- und Beratungsangebot durchgängig aufrechterhalten werden. Zusätzlich wurde der Informationsbedarf zur Strom- und Gaspreisbremse sowie zu den Finanzierungshilfen und Unterstützungen durch ständige Aktualisierung der Informationen auf der Homepage gedeckt. Das bereits erstellte Hygienekonzept für den Aus- und Weiterbildungsbetrieb im Berufsbildungszentrum wurde regelmäßig an neue Erkenntnisse und gesetzliche Vorgaben angepasst. Hierbei wurden die Hinweise zur Umsetzung der Arbeitsschutzmaßnahmen und zur Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung für Bildungseinrichtungen im Bereich Unternehmen der beruflichen Bildung der Berufsgenossenschaft beachtet. Dadurch konnte der Lehrgangsbetrieb unterbrechungsfrei und alle Prüfungen ordnungsgemäß durchgeführt werden. Nur die schnelle Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen sowie die Kontrolle und ständige Verbesserung der Konzepte haben dazu geführt, dass es in der Handwerkskammer und im Berufsbildungszentrum zu keinen nennenswerten Einschränkungen gekommen ist.

Im Berichtsjahr wurde das Finanzstatut der Handwerkskammer neu gefasst. Dem bisherigen Finanzstatut lag das Musterfinanzstatut der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) zugrunde. Die niedersächsischen Handwerkskammern haben ein einheitliches Musterfinanzstatut erarbeitet, welches den Belangen der Handwerksorganisation stärker Rechnung trägt, Regelungen vereinfacht und klarstellt sowie sprachlich verständlicher ist. Zusätzlich wurde das Finanzstatut an die Rechtsprechung zur Vermögensbildung der Handwerkskammern angepasst. Ebenfalls wurde die Sachverständigenordnung (SVO) der Handwerkskammer neu gefasst. Die umfassenden Gesetzesänderungen in der Zivilprozessordnung und im Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz durch die Artikel 1 und 5 des Gesetzes zur Änderung des Sachverständigenrechts und zur weiteren Änderung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes, der Verwaltungsgerichtsordnung, der Finanzgerichtsordnung und des Gerichtskostengesetzes, machten es erforderlich, die Sachverständigenordnung der Handwerkskammer neu zu fassen. Bei der Neufassung der Sachverständigenordnung wurden auch die Vorschriften des § 106 Absätze 3 bis 5 HwO beachtet. Danach ist auch bei einer Änderung der Sachverständigenordnung unter Beachtung des einschlägigen Europarechts eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vorzunehmen.

Bedingt durch die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts hinsichtlich der rechtssatzmäßigen Festlegung der konkreten Anzahl von Prüferinnen und Prüfern, wurden die Prüfungsordnungen für die Durchführung von Gesellen- und Umschulungsprüfungen und von Abschluss- und Umschulungsprüfungen sowie die Prüfungsordnungen für Fortbildungsprüfungen im handwerklichen und nicht handwerklichen Bereich der Handwerkskammer geändert. Schließlich wurden zahlreiche Satzungen der Handwerkskammer zur Anordnung von überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen in den unterschiedlichsten Ausbildungsberufen erlassen.

Die im Herbst 2021 begonnene Baumaßnahme konnte für den ersten Bauabschnitt, der den Kammersaal und neue Büroräume für die Verwaltung vorsehen, Ende 2022 fertiggestellt werden. Der zweite Bauabschnitt, der den neuen Eingangsbereich und das Bestandsgebäude A umfasst, wird voraussichtlich im dritten Quartal 2023 abgeschlossen sein.

Der für die Wirtschaftsführung benötigte Ertrag aus der Veranlagung der Mitglieder zum Handwerkskammerbeitrag betrifft rund 37 % der ordentlichen Erträge. Trotz der sich seit 2019 ausbreitenden Covid-19 Pandemie, stiegen die Beiträge weiter leicht an. Die Zahlungsmoral der Mitglieder war überwiegend gut. Ausfälle aus Insolvenzen wurden abgeschrieben.

Der Sonderbeitrag Ausbildungsfinanzausgleich (AFA) der Handwerkskammer ist eine zweckgebundene Einnahme, die an der Leistungsfähigkeit der Betriebe unter Berücksichtigung des Äquivalenzprinzips sowie dem Grundsatz der Beitragsgerechtigkeit ausgerichtet ist. Gemessen an diesen Grundsätzen wurde in der Wirtschaftssatzung 2022 festgelegt, dass Betriebe mit mehr als fünf Auszubildenden und Betriebe, die die sogenannten KMU-Kriterien nicht erfüllen, nicht am AFA partizipieren. Diese Betriebe erhalten bei der Teilnahme ihrer Auszubildenden an den überbetrieblichen Lehrgängen jeweils einen Gebührenbescheid, der die tatsächlichen Kosten der überbetrieblichen Lehrgänge pro Auszubildenden abzüglich der Zuschüsse ausweist. Der AFA wird nach einzelnen Handwerken in neun Berufsgruppen und vier Beitragsklassen erhoben. Der Anteil an den gesamten ordentlichen Erträgen beträgt 9%.

Der AFA, der die Kosten für die teilnehmenden Betriebe zu den überbetrieblichen Lehrgängen reduziert, wurde positiv durch die Erhöhung der Förderpauschalen für die Teilnahme an den Fachstufenlehrgängen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) mit Wirkung zum 01. August 2022 flankiert. Im Einzelnen wurden die Personalkostenpauschale auf 45 EUR (vorher 40 EUR) je Lehrgangsstunde, die Gemeinkostenpauschale auf 4,10 EUR (vorher 3,10 EUR) je Teilnehmerstunde, der Unterbringungszuschuss auf 60 EUR (vorher 36 EUR) je Teilnehmerübernachtungswoche, der Unterbringungszuschuss ST/Bau auf 21 EUR (vorher 13 EUR) je Teilnehmerübernachtungswoche und der Materialkostenzuschuss ST/Bau auf 17 EUR (vorher 6 EUR) je Teilnehmerübernachtungswoche erhöht.

Darüber hinaus hat die Handwerkskammer gemäß ihrer Gebührenordnung für Amtshandlungen und für die Inanspruchnahme besonderer Einrichtungen oder Tätigkeiten entsprechende Gebühren zu erheben. Diese Erträge entsprechen rund 17% der ordentlichen Erträge. Davon entfallen 59% auf die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, 23% auf das Prüfungswesen und 18% auf sonstige Verwaltungsgebühren. Im Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer wurden Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung, Auftragsmaßnahmen und technische sowie kaufmännische Lehrgänge durchgeführt. An den Gesamterträgen macht dies 11% aus.

Das Geschäftsjahr endet, abweichend von der Planung, mit einem positiven Ergebnis, welches in der Höhe um rund 1.125 TEUR besser ausfällt als in der Planung.

3.3. Lage

3.3.1 Ertragslage

Die Ertragslage mit Soll-Ist-Vergleich wird in der Erfolgsrechnung dargestellt:

Erfolgsrechnung 2022 mit Soll-Ist-Vergleich

in TEUR

Bezeichnung	Plan	Ist	Abwei- chung
1. Erträge aus Beiträgen			
a) Kammerbeitrag	2.613	2.954	341
b) Sonderbeitrag für Ausbildung	713	720	7
2. Erträge aus Gebühren	558	563	5
3. Erträge Aus- und Weiterbildung	1.725	1.724	-1
4. Erträge aus Zuwendungen	1.050	1.004	-46
5. Erträge aus Entgelten	122	110	-12
6. Sonstige Erträge			
a) Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	263	257	-6
b) übrige Erträge	48	669	621
Ordentliche Erträge	7.092	8.001	909
6. Sachaufwand und bezogene Leistungen			
a) Prüfungen	157	170	13
b) Bildungsmaßnahmen	943	1.007	64
7. Besondere Kammeraufwendungen	68	62	-6
8. Personalaufwand			
a) Gehälter	3.182	3.017	-165
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	941	859	-82
9. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	546	525	-21
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	431	295	-136
b) Versicherungen, Beiträge u.ä.	219	226	7
c) Fahrzeugkosten	12	12	0
d) öffentlichkeitswirksame Aufwendungen	192	202	10
e) Reisekosten	33	21	-12
f) Reparaturen, Instandhaltungen und Wartungen	212	269	57
g) Aufwendungen für Kreishandwerkerschaften	57	57	0
h) betriebliche Steuern	5	5	0
i) übrige betriebliche Aufwendungen	343	405	62
Ordentliche Aufwendungen	7.341	7.132	-209
Ordentliches Ergebnis	-249	869	1.118
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	53	46	-7
Finanzergebnis	-53	-46	7
Ergebnis der gewöhnlichen Kammertätigkeit	-302	823	1.125
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
Jahresergebnis	-302	823	1.125

Die Planabweichungen bei den einzelnen Ertragspositionen ergeben sich durch ein höher als erwartetes Beitragsaufkommen sowohl des Handwerkskammerbeitrags als auch des Sonderbeitrags für Ausbildung. Bei den übrigen Erträgen führte im Wesentlichen die Zahlung einer Billigkeitsleistung des Landes Niedersachsen für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von rund 489 TEUR sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen zu einer deutlichen Planabweichung.

Die Abweichungen bei den Personalaufwendungen resultieren aus vakanten Stellen, zu hoch geplanten Rückstellungen für Personalkosten und Tariferhöhungen. Nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen in den durch das BBZ genutzten Gebäuden führten zur Planabweichung bei den Raumkosten. Die Abweichung bei den übrigen Aufwendungen resultieren überwiegend aus periodenfremden Aufwendungen, hier insbesondere aus der Weiterleitung von Billigkeitsleistung in Höhe von 105 TEUR an Innungen. Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen überwiegend die Aufzinsung von Rückstellungen, die gemäß BilMoG aus den Personalkosten umzugliedern und hier auszuweisen sind, sowie die Verwarentgelte.

3.3.2 Finanzlage

Kapitalstruktur

Die Eigenkapitalquote zum 31.12. ist auf 54% gestiegen (Vorjahr 51%). Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde bei der Ermittlung dem Fremdkapital zugeordnet.

Die Rücklagenentwicklung ist dem folgenden Rücklagenspiegel zu entnehmen:

Rücklagenart	Stand 01.01.2022	Ergebnisver- wendung	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2022
I. Ausgleichsrücklage	187.099	-58.202	237.803	0	366.700
- davon ausschüttungs- gesperrter Betrag	104.742	0	0	40.175	64.567
II. Weitere zweckgebundene Rücklagen	3.812.624	0	345.028	1.783.584	2.374.068
- davon Instandhaltungs- und Investitionsrücklage	3.812.624	0	345.028	1.783.584	2.374.068
gesamt	3.999.723	-58.202	582.831	1.783.584	2.740.768

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse entwickelt sich wie folgt:

Investitionsmaßnahme	Stand 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2022
Modernisierung BBZ (ÜBS)	3.601.757	0	142.426	3.459.330
E-Mobilität in ÜBS	4.219	0	1.141	3.078
Modern. Ausst. Kfz (ÜBS)	47.646	0	12.230	35.416
ÜBS-Digitalisierung 2018	238.540	0	50.058	188.482
Modern. Schweißwerkst. (ÜBS)	249.577	0	44.337	205.240
ÜBS-Digitalisierung 2021	43.926	0	6.483	37.444
gesamt	4.185.665	0	256.675	3.928.990

Die um 31 TEUR gesunkenen Rückstellungen ergeben sich überwiegend aus der Auflösung von Pensionsrückstellung in Höhe von 15 TEUR, höheren Rückstellungen für Personalkosten in Höhe von 16 TEUR sowie aufgelösten Rückstellungen für die Berufsgenossenschaft in Höhe von 33 TEUR.

Die Verbindlichkeiten sinken um 69 TEUR auf 350 TEUR. Ursächlich hierfür hauptsächlich sind die um 87 TEUR gesunkenen sonstigen Verbindlichkeiten bei um 16 TEUR gestiegenen Verbindlichkeiten aus Weiterleitungen und gegen Zuschussgebern.

Investitionen

Im Berichtsjahr wurden 1.827 TEUR investiert, davon entfielen im Wesentlichen 1.656 TEUR auf den Gebäudeneu- bzw. Umbau, mit weiteren 67 TEUR wurde die IT-Hardware modernisiert und 20 TEUR flossen in die Erstausrüstung der neuen Büros im Neubau. Von den geplanten Investitionen und Instandhaltungen wurden 1.294 TEUR nicht umgesetzt.

Liquidität

Die liquiden Mittel sanken im Berichtsjahr um 536 TEUR auf 3.389 TEUR. Die Abweichung zum Finanzplan resultiert im Wesentlichen aus einem um 1.125 TEUR höheren Ergebnis und aus nicht umgesetzten Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen.

Die Anlage der Liquiditätsreserven erfolgte in Sichteinlagen bei örtlichen Banken. Die Anlage der Mittel wurde so vorgenommen, dass die Liquidität jederzeit sichergestellt ist. Eine ordentliche Kassenwirtschaft ohne Inanspruchnahme von Krediten wird somit ermöglicht. Die konservative und sichere Finanzanlagestrategie wurde beibehalten.

3.3.3 Vermögenslage

Das Anlagevermögen stieg um 15% auf 10.176 TEUR. So nahm das Vermögen im Bereich Bauten auf eigenen Grundstücken um 1.476 TEUR zu, hingegen verringerte sich das restliche bewegliche Anlagevermögen um 183 TEUR.

Das Umlaufvermögen sank um 766 TEUR auf 4.167 TEUR. Dies ist im Wesentlichen auf das um 536 TEUR gesunkene Guthaben bei Kreditinstituten und die um 362 TEUR niedrigeren Forderungen gegen Zuschussgeber zurückzuführen.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1. Prognosebericht

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine stellte im Berichtsjahr viele Betriebe vor große wirtschaftliche und finanzielle Herausforderungen. Insbesondere die steigenden Preise für Energie, für Lebensmittel und die unterbrochenen Lieferketten führten zu einer Verunsicherung in der ostfriesischen Wirtschaft und zu Konsumzurückhaltung. Erst mit der Strom- und Gaspreisbremse und den Finanzierungshilfen, die zu einem erhöhten Beratungsbedarf führten, verbesserte sich die Zuversicht im ostfriesischen Handwerk. Der Angriffskrieg hatte unter anderem zur Folge, dass die Rücklagen der Mitgliedsbetriebe, die über Jahre aufgebaut wurden, teilweise verbraucht sind.

Die Handwerkskammer geht aufgrund des leicht ansteigenden Betriebsbestandes von 75 Betrieben weiterhin von leicht steigenden Gewerbeerträgen und damit entsprechend steigenden Beitragserträgen aus. Diese Erwartung stützt sich zusätzlich darauf, dass der Betriebsbestand in den letzten fünf Jahren um 489 Betriebe angestiegen ist. Auch dürften die geplanten erheblichen Investitionen der öffentlichen Hand (Bundeswehr Wittmund) sowie der Neubau der Zentralklinik sich positiv in Ostfriesland auswirken. Die Zentralklinik Georgsheil ist ein geplantes Krankenhaus im Ortsteil Georgsheil (Uthwerdum) der Gemeinde Südbrookmerland im Landkreis Aurich. Sie soll die Krankenhäuser der umliegenden Städte in Aurich, Emden und Norden ersetzen. Der Baubeginn soll Ende 2023/Anfang 2024 erfolgen und die Inbetriebnahme der Zentralklinik mit über 800 Betten ist für das Jahr 2028 vorgesehen. Der vorläufige Kostenrahmen liegt zurzeit bei 720 Millionen Euro. Für das ostfriesische Handwerk mit seinen zahlreichen Gewerken besteht somit die Möglichkeit, sich an den Vergabeverfahren zu beteiligen und von diesem Investitionsvolumen zu partizipieren.

Das Berufsbildungszentrum hat sich durch die fortlaufenden Investitionen zu einem der modernsten Bildungsträger in Ostfriesland entwickelt. Aufgrund des zeitgemäßen Auftritts und des guten Rufs ist davon auszugehen, dass trotz des demografischen Wandels die Kurs- bzw. Teilnehmerzahlen in den nächsten Jahren konstant bleiben.

4.2 Chancenbericht

Die Berufsorientierung (BO), die erstmals wieder im Berichtsjahr stattfand, sowie die stabilen Ausbildungszahlen können sich positiv auf den wachsenden Fachkräftebedarf im ostfriesischen Handwerk auswirken. Denn gerade die duale Berufsausbildung ebnet vielen jungen Menschen den Weg in eine sichere und gut bezahlte Beschäftigung und ist zugleich der Schlüssel zum steigenden Fachkräftebedarf. Rund die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen beginnen nach ihrer schulischen Laufbahn eine berufliche Ausbildung. Dieses erfolgreiche System soll weder durch die Folgen des Angriffskrieges noch durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie gefährdet werden.

Ebenfalls bietet das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) neue Chancen, weil die finanzielle Förderung im Rahmen der beruflichen Weiterbildung zur Handwerksmeisterin oder zum Handwerksmeister weiter verbessert wurde. Positiv wird die Förderung nach dem AFBG durch die Meisterprämie flankiert. Denn einerseits beträgt die nicht rückzahlbare Prämie 4.000 EUR und wird an Absolventinnen und Absolventen mit einem Meisterabschluss im Handwerk gemäß der Handwerksordnung gewährt, die die

Prüfung erfolgreich zwischen dem 1. September 2017 und dem 30. September 2023 bestanden haben und andererseits wird die Meisterprämie nicht auf Leistungen aus dem AFBG angerechnet.

Mit der Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk hat das Land Niedersachsen in Kofinanzierung mit der Europäischen Union zahlreiche Anreize geschaffen, um die wirtschaftliche Basis von Kleinstunternehmen sowie von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) nachhaltig zu sichern, ihre Position am Markt zu stärken sowie zu erweitern. Als KMU-Unternehmen im Meister-Handwerk können bei Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen oder Erwerb von tätigen Beteiligungen zur Schaffung eines neuen, unbefristeten und sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatzes in Vollzeit Zuschüsse beantragt werden.

4.3 Risikobericht

4.3.1 Risikomanagementsystem

Die Prozesse der Handwerkskammer sind nach der DIN EN ISO 9001:2015 kundenorientiert ausgerichtet und werden regelmäßig zertifiziert. Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems werden regelmäßig allgemeine Prozessrisiken in den einzelnen Verfahrens- und Prozessanweisungen ermittelt. Durch die kaufmännische Buchführung und durch die Kosten- und Leistungsrechnung ist die Grundlage für eine effiziente Steuerung der Handwerkskammer sowie auch die Risikobewertung (Frühbewertung) gegeben.

Der demografisch bedingte Rückgang von Teilnehmern in der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung und die damit verbundene Minderung des Gebührenaufkommens werden im Rahmen der Gebührenkalkulation stetig überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Dieses betrifft insbesondere das Gebührenaufkommen für die Eintragung in das Verzeichnis der Ausbildungsverträge sowie die Gebühren für die Zulassung und die Durchführung von Prüfungen.

Einen möglichen Rückgang der Mitgliedsbetriebe, der im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen war, könnte durch die intensive finanzielle Förderung von Existenzgründungen und Betriebsübernahmen kompensiert werden. Auch die weitere Sensibilisierung zum Thema Nachfolge und ein umfassendes Beratungsangebot für Gründerinnen und Gründer sowie für Übernehmerinnen und Übernehmer können zum Fortbestand der Handwerksvielfalt beitragen.

Trotz der mit dem Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts verbundenen Insolvenzunfähigkeit der Handwerkskammer bestehen aufgrund des festgelegten regional strukturierten Kammerbezirks und zusätzlich durch die räumliche Beschränkung zur Nordsee und zu den Niederlanden besondere Risiken, die bei der Wirtschaftsführung zu berücksichtigen sind. Indikatoren sind unter anderem:

- die Entwicklung und Zusammensetzung der Mitgliederzahlen
- die Entwicklung der Lehrgangs- und Teilnehmerzahlen
- die Entwicklung der Anzahl und Vielfalt der Ausbildungsverhältnisse
- die Rahmenbedingungen für den Erhalt öffentlicher Zuschüsse.

Diese Risikoindikatoren sowie die Chancen und Verbesserungspotenziale werden regelmäßig in den internen Audits sowie in Abteilungsleitersitzungen ermittelt. Aufgrund der flachen Hierarchien werden mithilfe der Erkenntnisse umgehend Entscheidungen getroffen und diese regelmäßig überprüft.

4.3.2 Risiken

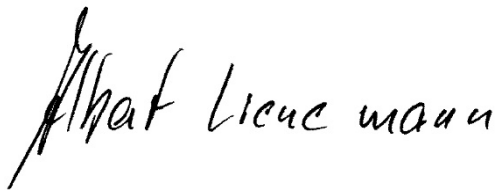
Auch die stetig steigenden Mitgliederzahlen in den vergangenen Jahren dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Zusammensetzung des Betriebsbestandes verändert hat. Zum einen ist das Durchschnittsalter der Betriebsinhaberinnen und der Betriebsinhaber weiter gestiegen und die sogenannten „geburtstarken Jahrgänge“ erreichen in den kommenden Jahren das Rentenalter. Zum anderen steigt der Anteil der Solo-Selbstständigen, insbesondere in den nicht zulassungspflichtigen Gewerken. Es besteht somit das Risiko sinkender Betriebszahlen sowie der Zunahme ertragsschwächerer Betriebe mit direkter Auswirkung auf das Beitragsaufkommen. Die gesetzliche Mitgliedschaft mit der Beitragsveranlagung schafft eine Planungssicherheit für die Handwerkskammer. Die Beitragsveranlagung bezieht sich auf einen festgelegten Grundbeitrag sowie auf einen Zusatzbeitrag. Für die Berechnung des Zusatzbeitrages wird der Gewerbeertrag bzw. der Gewinn aus Gewerbebetrieb für das drei Jahre zurückliegende Kalenderjahr herangezogen. Bedingt durch diese zeitliche Zäsur können Beitragsausfälle, die auf ein zurückliegendes schwaches Wirtschaftsjahr beruhen, rechtzeitig erkannt und es kann frühzeitig gegengesteuert werden, um sinkende Erträge zu kompensieren.

Die bisherigen Förderbedingungen für das Handwerk und die Handwerkskammer sind abhängig von der Entwicklung der Marktbedingungen auf Landes-, Bundes- und Europaebene. Die aktuelle EU-Förderperiode endet 2027.

Die laufende Überprüfung der Risikosituation hat ergeben, dass im Berichtszeitraum für die derzeit zu erwartende Entwicklung weder den Fortbestand der Handwerkskammer gefährdende Risiken noch solche mit erheblichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Handwerkskammer bestanden haben. Da sich seit der Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2023 durch die Vollversammlung der Handwerkskammer sowie der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2022 keine wesentlichen Veränderungen der Einschätzungen ergeben haben, gehen wir davon aus, dass die Chancen und Risiken hinreichend berücksichtigt sind.

Aurich, den 17. März 2023

Handwerkskammer für Ostfriesland



.....
Albert Lienemann
Präsident



.....
Jörg Frerichs
Hauptgeschäftsführer